

# Die kurze Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vier Reformpakete für Berufsbildung

Quasi als logische Folge ihrer Lehrlingspetition setzt die SGB-Jugend die neuen Eckpunkte der beruflichen Grundausbildung wie folgt:

- die Lehrberufe sind zu reduzieren und in Berufsfelder zusammenzufassen;
  - neu ist ein berufsfeldbezogenes Grundausbildungsjahr zu bieten, das auch blockweise über die Ausbildungszeit verstreut werden kann;
  - die Lehrzeit dauert einheitlich 3 Jahre;
  - nach der 3jährigen Lehrzeit haben die Ex-Lehrlinge Anrecht auf ein bezahltes Weiterbildungsjahr, das sie entweder direkt nach Lehrabschluss in einem einjährigen Block (wenn sie wollen auch als Vollzeitschule für die Berufsmatura) beziehen oder aber als Bildungsbonus in Raten verstreut bis zum 30. Altersjahr beziehen können.
- Von diesen vier Reformpaketen wird nicht nur eine Modernisierung und Attraktivierung der Berufsbildung erwartet. Eine rascher auf flexible Bedürfnisse reagierende berufliche Weiterbildung wird so aufgebaut. Die SGB-Jugend fordert für Lehrlinge auch einen gesetzlichen Minimallohn sowie einen Ausbau der Ferien auf 7 Wochen. ■■■■

## Begründung von Gewerkschaftswüsten: Erstes Projekt aus dem SGB-fonds-déroulement bewilligt

Das SSM will ArbeitnehmerInnen aus privaten Produktionsfirmen und Lokalradios vermehrt gewerkschaftlich organisieren. Es plant dazu besondere Werbeaktionen und bewarb sich als erste Gewerkschaft um einen Beitrag aus dem SGB-fonds-déroulement, den dieser 1990 ins Leben gerufen hat, um die Begründung der Gewerkschaftswüsten voranzutreiben. In seiner Sitzung Ende Januar 1993 entschied der Präsidialausschuss des SGB positiv und sprach sich für ein Darlehen von 50% der ausgewiesenen Kosten aus. ■■■■

## Konjunkturan-kurbelung: Kleines Eiszäpfchen geschmolzen

Der SGB begrüßte den Beschluss der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben, für konjunkturelle Beschäftigungsmassnahmen 300 Mio. Fr. im Jahre 1993, mit Verlängerungsmöglichkeit für 1994, vorzusehen. Angesichts der bisherigen Untätigkeit seien die noch in diesem Jahr auszubehandelnden 300 Mio. Fr. eine zwingende Notwendigkeit und ein Minimum. ■■■■

## SGB fordert europafähige Gesetzgebung sowie 2. EWR-Abstimmung

In einer Eingabe an den Bundesrat forderte der SGB Anfang Januar, dass das schweizerische Recht unter Wahrung der Volksrechte europafähig zu gestalten sei. Ein solches «Swisslex»-Programm müsse ein ausgewogenes Paket bilden, das auch Reformen der Sozialpolitik umfasse, insbesondere auch in der Gleichstellung von Mann und Frau, im Gesundheitschutz, bei den Arbeitnehmerrechten, bei der Mitwirkung der Arbeitnehmer im Betrieb und im Konsumentenschutz. Der SGB forderte zudem eine 2. Abstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Diese soll noch vor Mitte dieses Jahrzehnts stattfinden. Die für das vergangene Nein ausschlaggebenden Ängste müssten vorher durch flankierende Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe ausgeräumt werden. Besonders betreffe dies die Kontrolle des Arbeitsmarktes, der Löhne, des Sozialdumpings sowie die Beschränkung des Zweitwohnungsbaus (Lex Friedrich). Den EG-Vollbeitritt wertet der SGB weiter als notwendigen zweiten Schritt. ■■■■

## Direktzahlungen in der Landwirtschaft: Ökobeiträge bloss Makulatur

In der entsprechenden Vernehmlassung sprach der SGB Klartext: «Wir sind mit der Gewichtung der allgemeinen Direktzahlungen (1993: 485 Mio Franken) gegenüber den Ökobeiträgen (1993: 51 Mio Franken) überhaupt nicht einverstanden. In der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision haben wir den Standpunkt vertreten, dass Direktzahlungen an strikte ökologische Auflagen zu binden sind. Voraussetzungslose Direktzahlungen halten wir als volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Im Sinne eines Kompromisses hätten wir uns mit der Lösung des Parlamentes zufriedengeben können, das eine rund hälftige Aufteilung der Subventionen für allgemeine Direktzahlungen und Ökobeiträge nach einer Übergangszeit beschlossen hat. Wenn nun aber bei der ersten Anwendung des Gesetzes eine Gewichtung im Massstab von rund 10:1 vorgesehen ist, so werden damit eindeutig falsche Signale gesetzt. Sinn der Direktzahlungen sollte es sein, der schweizerischen Landwirtschaft die Umstellung auf eine ökologische und tiergerechtere Produktionsweise zu ermöglichen und nicht eine Strukturhaltung um der Strukturhaltung willen zu betreiben. Es geht nicht an, dass ein einzelner Wirtschaftszweig durch massive staatliche Hilfe vom Strukturwandel einfach ausgenommen wird.» ■■■■